Aktenzeichen: 2003/128



Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Spremberg

Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte 12071372

# GewA 2 Gewerbe-Ummeldung

nach § 14 GewO oder § 55c GewO

## Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen, Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 4 bis 11, 27 und 28 die Angaben zum Betriebsinhaber Angaben zum gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf Beiblättern zu machen. Im Handels-, Genossenschafts- oder Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister, ggf. Nummer im Vereinsregister, ggf. im Stiftungsverzeichnis Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit Rechtsform (bei GbR: 03044 Cottbus, HRB 1978 Angabe der weiteren Gesellschafter) Born Baubedarf GmbH Name des Geschäfts, wenn er vom eingetragenen Namen in Feld 1 abweicht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum, Friseur Haargenau) **Angaben zur Person** 4 Name Vornamen Born Ralph Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen) männlich X weiblich | divers ohne Angabe Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen) Geburtsort und -land Geburtsdatum Spremberg, Deutschland 07.03.1963 10 Staatsangehörigkeit(en) deutsch X andere: 11 Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Mobil-)Telefonnummer Muckrower Weg 2a; 03130 Spremberg OT Telefaxnummer Groß Luja E-Mail-Adresse Internetadresse Angaben zum Betrieb 12 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften): 2 Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen): 13 Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand vor? nicht bekannt X ja| nein 🗍 14 Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbstständigen Zweigstellen) Name, Vornamen Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) (Mobil-)Telefonnummer 03563 3941-0 Muckrower Weg 3; 03130 Spremberg OT Telefaxnummer 03563 394141 Groß Luja E-Mail-Adresse Internetadresse 16 Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte lediglich (Mobil-)Telefonnummer Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle ist) Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse 17 Frühere Betriebsstätte (Mobil-)Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse

Internetadresse

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung ausgeübt (bitte Möbeln, Elektroinstallationen und Elektroeinzelhandel, Großh	genau angeben und Tätigkeit möglichst genau beschreiben: z.B. Herstellung von nandel mit Lebensmitteln; bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt
18 Neu ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden	
19 Weiterhin ausgeübte Tätigkeit - ggf. ein Beiblatt verwenden	
Handel mit Baugeräten, Baumaschinen un Armierungsarbeiten Baustahl (Schneiden	d Baustoffen, Handel mit Spezialartikeln für den Bau , Biegen, Flechten, Einbringen)
20 Sonstige Gründe für die Ummeldung (z.B. Verlegung der Betriebs	stätte innerhalb der Gemeinde; freiwillige Angaben: Aufgabe einer Tätigkeit, Änderung des Namens
des Gewerbetreibenden, Nebenerwerb etc.)	state internals der Genteinde, freiwilige Angaben. Aufgabe einer Tatigkeit, Anderding des Namens
Benennung eines neuen gesetzl.Vertreters de	er jur.Person: Mary Born
21 Datum der Änderung	
13.03.2023	
22 Zahl der bei Ummeldung tätigen Personen (einschließlich Aushilfe	n, Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber
Vollzeit 12	Teilzeit 0 keine 🗌
Die Ummeldung wird erstattet für	
23	igniederlassung 🔲 eine unselbständige Zweigstelle 🔲
ein Reisegewerbe	
	atigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist lötigt
25 Liegt eine Erlaubnis vor? nein	ja 🔲 Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
26 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A der Handwerksordnung nein Liegt eine Handwerkskarte vor?	ja Musstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
27 Nur für Ausländer, die einen Aufenthaltstitel nein Liegt ein Aufenthaltstitel vor?	ja 🔲 <sup>Ausstell</sup> ungsdatum und erteilende Behörde:
28 Enthält der Aufenthaltstitel eine die Erwerbstätigkeit betreffende Auflage und/oder ne in Beschränkung?	ja 🔲 Angabe der Auflage und/oder Beschränkung:
berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wen	s. 1 GewO bescheinigt. Bitte beachten Sie die Hinweise. Diese Anzeige In noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig Be oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung Se- und Baurecht.
29 Datum	Empfangsbescheinigung für die/den Anzeigepflichtige/n
26.05.2023	Datum, Unterschrift der Gemeinde Verwaltungsgebühr
30 Unterschrift	S Siege S
	Ley 1
Born	26.05.2023 i.A. Lubig



Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Spremberg

	Gemeindekennzahl der Gen 12071372	neinde des Sitzes der Betr	iebsstätte		Beil	blatt	
Bitte die nachfolgenden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.							
1 Im Handels-, Geno Gesellschafter)	ssenschafts- oder Verein	sregister, ggf. im Stiftu	ngsverzeichnis eing	etragener Name mit Recl	ntsform (bei GbR: Ang	gabe der weiteren	
Born Baubed	larf GmbH						
29 Datum der Gewerb	emeldung						
26.05.2023							
Angaben zum	weiteren gesetzl	ichen Vertreter					
4 Name		5	Vornamen				
Born			Mary				
6 Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in der Geburtsurkunde zu machen)							
	lich 🔲	weiblich	X	divers		ohne Angabe 🔲	
7 Geburtsname (nur	bei Abweichung vom Nar	men) 8	Geburtsdatum	9 Geburtsort und -lan			
			21.08.1981	Bad Muskau,	Deutschland		
10 Staatsangehörigke							
	tsch X	andere					
11 Anschrift der Wohr	nung (Straße, Hausnumm	er, Postleitzahl, Ort) (N	Nobil-)Telefonnumm	er			
Forstweg 77	'a; 02959 Schle	ife	Telefaxnumm	er			
			E-Mail-Adress	se			
			Internetadress	se			
29 Datum		30 Unterschrift					
26.05.	2023	100000000000000000000000000000000000000	Born			4-24-1	

Datum, Unterschrift der Behörde

26.05.2023 i.A. Lubig

## Fortsetzung - Gewerbe-Ummeldung GewA 2 (nach § 14 GewO oder § 55c GewO)

# **Unterrichtung und Hinweise**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung i.V.m. dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 2 Nr. 1 bis 5 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feldnummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angaben zu der Feldnummer 10 werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feldnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feldnummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1). Zur technischen Durchführung der Erhebung werden für jedes

Unternehmen bzw. für jeden Betrieb Ordnungsnummern vergeben. Bei den Unternehmens- und Betriebsstättennummern handelt es sich um laufende, länderspezifische Nummern; Postleitzahl, Art und Nummer enthalten die Angaben zu den in Feldnummer 1 genannten Registern.

# Unterrichtung nach §12 Abs. 3 BbgDSG

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55c GewO für die selbständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten. Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt. Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt an die Industrie-und Handelskammer, an die Handwerkskammer, an die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, an die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde, an das Eichamt, an die Bundesagentur für Arbeit, an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., an die Behörden der Zollverwaltung, an das Registergericht (soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung handelt), an die statistischen Ämter der Länder und an das Finanzamt. Bei der Anmeldung sogenannter Vertrauensgewerbe ist zur Prüfung der

Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis für Behörden (§ 31 Bundeszentralregistergesetz) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewO) erforderlich. In diesem Fall wird hierauf bei der Abgabe der Anmeldung gesondert hingewiesen. Gemäß § 14 Abs. 8 GewO können Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit auch an nichtöffentliche Stellen (insbesondere Adressen- und Telefonbuchverlage) übermittelt werden, wenn nicht der Gewerbetreibende ein entgegenstehendes, schutzwürdiges Interesse ausdrücklich glaubhaft macht.

#### Hinweise

- 1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenanordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt. Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z.B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO
- 2. Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebs oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.
- 3. Wer die Aufstellung von Automaten jeder Art als selbständiges Gewerbe betreibt, muss die Anzeige bei der zuständigen Behörde seiner Hauptniederlassung erstatten. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Automaten den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem ihre Firma in der in Satz 2 bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Gewerbetreibenden mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. (§ 14 Abs. 3 GewO)
- 4. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 5. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR Ausländer, die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.